

Jahresbericht 2024

Fachgruppe Zwei-Phasen-Ausbildung/Weiterbildung

In Sachen Weiterbildung für Fahrlehrer:innen hängen wir weiterhin noch fest, da der Rekurs von einer FL-Berufsschule ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen wurde.

Tiefe Teilnehmerzahlen pro WAB-Veranstalter

Bei den WAB-Veranstaltern zeichnet sich ein düsteres Bild ab. Die Teilnehmerzahlen der WAB-Besucher:innen pro WAB-Veranstalter sind nach wie vor tief. Sicherlich lässt sich ein Teil damit begründen, dass mehr Veranstalter (41) für weniger WAB – Kursteilnehmer:innen zur Verfügung stehen. Von Januar bis Oktober 2024 belaufen sich die Zahlen laut asa auf 64'458 ausgestellte FAP und 66'320 Teilnehmende in WAB-Kursen.

Die Vermutung, die Kursteilnehmenden würden den WAB-Kurs nicht im ersten Jahr besuchen, bestätigt sich nur zum Teil. Denn 88% der Neulenkenden besuchen den WAB-Kurs innerhalb der ersten 12 Monate; 98% absolvieren diesen in den ersten 24 Monaten!

Anpassung von Weisungen

Die angepassten [Weisungen des Bundesamtes für Strassen \(ASTRA\)](#) wurden im 2023 einer Vernehmlassung unterzogen. Sie sind am 1. Mai 2024 in Kraft getreten.

Zur Konsultation über die Ausbildung der Moderator:innen haben wir uns seitens der IG-WAB und der Fachgruppe von L-drive Schweiz ebenfalls geäussert. Im Anschluss an die Konsultation hat die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) zur Konkretisierung der in Anhang 3 festgehaltenen Handlungskompetenzen, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Leistungskriterien-Katalog erarbeitet und all unsere Einwände eingearbeitet. Dieser Katalog (Anhang) soll und kann insbesondere den WAB-Moderatorenausbildungsstätten als unterstützendes Hilfsmittel dienen und hat rechtlich absolut keinen verbindlichen bzw. verpflichtenden Charakter.

Generelle Probleme für WAB-Veranstalter

Auch 2024 mussten wir nicht nur bei den WAB-Veranstaltern feststellen, dass sich die Teilnehmer:innen von Kursen immer später anmelden. Dies führt dazu, dass zum Beispiel ein Kurs sieben Tage (also innerhalb der Absagefrist) vorher abgesagt werden müsste, da zu wenig Anmeldungen eingegangen sind. Nicht selten füllt sich der Kurs aber über Nacht oder übers Wochenende und könnte somit durchgeführt werden – ohne Folgen für den Veranstalter. Da aber diese Absage wie ein Damoklesschwert über den Veranstaltern hängt, führt dies zu einem Spießrutenlauf. Denn wenn sich der Kurs nicht füllt, könnte ein Audit sehr teuer werden.

Aus diesem Grund haben wir bei der asa einen Antrag eingereicht, um die Absagefrist von 7 Tagen auf 48 Stunden zu reduzieren. Ende des Jahres wurde dieser Antrag aber leider von der asa abgelehnt. Das Thema bleibt also aktuell!

L-drive Schweiz | Suisse | Svizzera

Willi Wismer

Präsident Fachgruppe Zwei-Phasen-Ausbildung/Weiterbildung